

Die CDU-Fraktion beantragt, die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung NW für sämtliche Ausschüsse von einer Zahlung auszunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	07
Enthaltung:	00
Befangenheit	07

Bürgermeisterin Kalkbrenner stellt fest, dass damit die für die Beschlussfassung notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Rates nicht erreicht wurde.

Die CDU-Fraktion beantragt die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung des Rates zu vertagen und mit der Kommunalaufsicht abzuklären:

- ob bei einer Abstimmung zur Änderung der nach § 46 Gemeindeordnung NW vorgesehenen Aufwandsentschädigung eine relative Mehrheit ausreichend ist, vor dem Hintergrund der Anzahl von sieben Befangenheiten der bereits benannten Ausschussvorsitzenden,
- ob eine Befangenheit der Ausschussvorsitzenden bei einer Abstimmung zur Änderung der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende nach § 46 Gemeindeordnung NW vorliegt.